



Hygienekonzept 5-Seen-Pokal 2021

Wettkampfbetrieb

Vereinsinformationen

Verein	TSV Gilching-Argelsried
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Anna Merk
Mail	amerk@hm.edu
Kontaktnummer	015754315750
Adresse Sportstätte	Talhofstr. 7, 82205 Gilching

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des BLSV. Es gilt für den Wettkampfbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereichs.
- Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- **Ansprechpartner*in** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist **Anna Merk**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **TSV Gilching-Argelsried** erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Vor Aufnahme des Wettkampfbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Wettkampfbetrieb involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Kampfrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Wettkampfbereich“

- In Zone 1 (Turnhalle) befinden sich nur die für den Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Wettkampfbetrieb werden jedem Verein getrennte und beschriftete Umkleiden zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zeitversetzt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.

6. Wettkampfbetrieb

Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Außerdem gilt in der Halle für alle Anwesenden eine generelle Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske), wenn ein Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann. Diese entfällt beim aktiven Wettkampfeinsatz.
- Bei einer aktuellen **Inzidenz** im Landkreis Starnberg von **über 35** wird der Wettkampf nach **3G-Regeln** abgehalten. Zutritt kann nur bei einem Impf-/Genesenen-Nachweis oder einem aktuellen negativen Coronatest (Selbsttests sind nicht ausreichend) gewährt werden. Schüler und Schülerinnen an deutschen Schulen mit Schulnachweis sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Der Eingang zur Sporthalle befindet sich am Treppenhaus zwischen der Dreifach- und der Grundschulturnhalle. Ausgang erfolgt über die Rampe neben der Gymnasiumshalle. (Beschilderung wird vorhanden sein)
- Dieses Jahr wird keine Verpflegung zur Verfügung stehen. Alle notwendigen Getränke/ Speisen/ Snacks müssen selbst mitgebracht werden.
- Vor dem Benutzen des Sportgeräts werden die Turner*innen dazu angehalten Desinfektionsmittel zu verwenden.